

Interpellation Fraktion GFL/EVP (Manuel C. Widmer , GFL/Bettina Jans-Troxler, EVP): Zunehmender Leerstand und abnehmende Preise bei den Büros als Chance für Schulraum?

Immer mehr Büros in der Stadt Bern stehen leer und die Büropreise purzeln. So hat sich der Büro-leerstand 2020 laut Statistik Stadt Bern fast verdoppelt.

Gleichzeitig besteht an vielen Orten in der Stadt ein mehr oder weniger dringender Bedarf an zusätzlichem Schulraum, da die Schüler*innenzahlen nach wie vor steigen und Familien nach Bern ziehen oder hier bleiben.

Folgende Fragen an den Gemeinderat drängen sich also auf:

1. Sieht er im leerstehenden resp. günstigen Büroraum eine Chance zur Schaffung des notwendigen zusätzlichen Schulraums?
2. In welchen Schulkreisen bestehen welche Büroräumlichkeiten, die sich als Schulraum eignen könnten?
3. Büroräumlichkeiten stehen vor allem an der Peripherie leer. Sie wären als Schulraum für Oberstufen eventuell geeignet (s. Dringliche Interpellation Fraktion GFL/EVP (Michael Burkard, GFL/Manuel C. Widmer, GFL): Oberstufen-Campus als Lösung für das Schulraumproblem? 2019.SR.000230). Teilt der Gemeinderat die Ansicht, dass Büroräumlichkeiten am Stadtrand zu Oberstufenzentren umgebaut werden könnten, damit in den Quartieren Schulraum frei wird für die Unterstufen? Sind entsprechende Pläne in Bearbeitung, Planung oder in der Pipeline zur Unterbreitung an den Stadtrat?
4. Miete und Umbau von Büros in Schulraum verursachen Kosten, die bald in Stadtratskompetenz fallen oder gar eine Volksabstimmung bedingen. Die demokratischen Verfahren benötigen Zeit, welche die rechtzeitige Bereitstellung des Schulraums gefährden können. Welche Möglichkeiten sieht der Gemeinderat zur Lösung dieses Dilemmas? Wäre ein Rahmenkredit des Stadtrats für die Zumiete und den Umbau von Büroraum für Schulraum ein Ausweg? Wenn ja, ist der Gemeinderat bereit, dem Stadtrat einen solchen Rahmenkredit zu beantragen?
5. Büroraum wurde als Büroraum konzipiert- und nicht als Schulraum. Welche Anforderungen - insbesondere auch pädagogischer Natur - muss Büroraum erfüllen, der als Schulraum genutzt wird? Woher verfügt oder holt sich die Stadt das Knowhow für solche Umbauten? Nach welchen Richtlinien/Kriterien erfolgen diese? Welche Regeln gelten dabei für den Aussenraum?
6. Wie wird garantiert, dass die Lehrpersonen/Kollegien, die da unterrichten werden, frühzeitig und angemessen an den Umbauten beteiligt werden und ein auf die Bedürfnisse von Unterricht und Schule ausgerichteter Umbau erreicht werden kann?
7. Wie ist die Mitwirkung der Lehrpersonen bei Sanierungen, Neu- und Umbauten von Schulraum a) gesetzlich geregelt und b) in der Praxis sichergestellt und gehandhabt?

Bern, 09. Juni 2021

Erstunterzeichnende: Manuel C. Widmer, Bettina Jans-Troxler

Mitunterzeichnende: Francesca Chukwunyere, Lukas Gutzwiller, Mirjam Roder, Tanja Miljanovic, Therese Streit-Ramseier

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Ja. Voraussetzung ist, dass entsprechende Gebäude im Einzugsgebiet der Schule liegen, wo zusätzlicher Schulraum benötigt wird. Ist dies nicht der Fall, müsste das Einzugsgebiet schulstandort- oder sogar schulkreisübergreifend erweitert werden, was aufgrund der kantonalen Vorgaben zur Zumutbarkeit von Schulwegen primär für Oberstufenschülerinnen und Oberstufenschüler möglich wäre.

Zu Frage 2:

Geeignete Liegenschaften sind dort bekannt, wo eine konkrete Schulraumbestellung vorliegt. Über eine stadtweite Übersicht von möglicherweise als Schulraum nutzbaren Bürogebäuden verfügt die Stadtverwaltung nicht. Der Gemeinderat erachtet es auch nicht als geeignet, die Entwicklung bei Bürogebäuden hinsichtlich der Schulraumplanung permanent zu beobachten.

Zu Frage 3:

In Abhängigkeit der Schulwegsituation und der Erreichbarkeit erachtet der Gemeinderat die Schaffung von Oberstufenstandorten an der Peripherie als gute Möglichkeit, das Prinzip der Quartierschulen für den Zyklus 1+2 aufrecht zu erhalten. Im Nachgang der Dringlichen Interpellation Fraktion GFL/EVP (2019.SR.000230) wurde die strategische Schaffung von Oberstufenzentren näher beleuchtet. Als Fazit kann festgehalten werden, dass Oberstufenzentren eher in einer mittel- bis langfristigen Perspektive einen Beitrag zur Bewältigung der Schulraumbedürfnisse leisten. Für den damit verbundenen Strategiewechsel müssten neben den Schulleitungen auch die Schulkommissionen gewonnen werden, da diese gemäss Schulreglement der Stadt Bern dafür zuständig sind, zu bestimmen, wo die Zyklus 3-Klassen geführt werden sollen.

Projektspezifisch wird die Thematik bereits heute geprüft. Im Schulhaus Laubegg wird die gemeinsame Oberstufe der Standorte Laubegg und Altstadt/Schosshalde geführt. Die stetig steigenden Schülerinnen- und Schülerzahlen und die absehbare Verzögerung des geplanten Neubaus im Wyssloch erfordern kurzfristig zur Verfügung stehende alternative Lösungen.

Zu Frage 4:

Bei kleinen Umnutzungen könnten mit einem Rahmenkredit des Stadtrats Miete und Umbaukosten finanziert werden. Allerdings ist dies nur in Notfällen ein taugliches Szenario; einzelne Klassen auszugliedern ist betrieblich nicht sinnvoll, ausser das Bürogebäude befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft der Schulanlage.

Anders sieht es bei der Ausgliederung von grösseren Teilen oder ganzen Zyklen aus. Diese Kredite überschreiten in ihren Gesamtkosten normalerweise die Stadtratskompetenz. Nichtsdestotrotz könnte hier gerade in der Anfangsphase viel schneller vorangeschritten werden, wenn künftig Projektierungskredite über einen Rahmenkredit finanziert werden könnten.

Der Gemeinderat ist deshalb bereit, die Idee eines Rahmenkredits weiter zu verfolgen und bei positiven Abklärungsergebnissen dem Stadtrat einen entsprechenden Antrag zu unterbreiten.

Zu Frage 5:

Die Stadt hat bisher keine Büroräumlichkeiten in Schulraum umgenutzt. Als Grundlage dafür dient, wie bei allen Schulbauprojekten, das städtische Richtraumprogramm für die Volksschulen, welches die Flächenanforderungen definiert. Es gilt gestützt darauf, projektspezifisch die Möglichkeiten zu erarbeiten, damit die Räumlichkeiten die Anforderungen an einen modernen, pädagogisch hochstehenden Unterricht erfüllen können.

Hochbau Stadt Bern steht im Austausch mit den Baubehörden und Schulen der Stadt Zürich, die bereits solche Umnutzungsprojekte in Büroliegenschaften geplant und umgesetzt haben.

Folgendes ist bei Umnutzungen zu beachten:

- Ein Aussenraum steht bei Büroräumlichkeiten normalerweise nicht gemäss den Anforderungen des Richtraumprogramms zur Verfügung. Deshalb muss durch die Nutzung von Dachterrassen und erweiterten Aufenthaltsbereichen im Innenraum (bspw. Pausenräume) zusätzliche Fläche geschaffen werden. Unter anderem deshalb eignen sich Bürogebäude eher für ältere Schülerinnen und Schüler.
- Bedingt durch die höhere Belegung des Gebäudes sind für die Parkierungsmöglichkeiten von Velos und Scooter zusätzliche Flächen auszuscheiden.
- Bestehende Strukturen von Grossraumbüros können sich für die Umnutzung in Schulraum gut eignen, da die grosszügigen Grundrisse Spielraum für die Umsetzung der pädagogischen Anforderungen ermöglichen. Aktuelle Unterrichtsmodelle wie Atelierunterricht, Churer Modell oder selbstorganisiertes Lernen können unter Einbezug der Erschliessungszonen ideal in übersichtliche Lernlandschaften mit offenen Lernzonen und Nischen realisiert werden.
- Flexible, offene Grundrisse von Gebäuden erleichtern den Einbau von Räumen für die Schullnutzung. Starre Strukturen mit kleinen Bürozellen und tragenden Innenwänden sind hingegen nicht geeignet.
- Ausreichende Raumhöhe und Belichtung sind Bedingungen für die grösseren Räume des Schulbetriebs.
- Bürogebäude in unmittelbarer Nachbarschaft von bestehenden Schulanlagen sind am besten geeignet. Der Einbezug und die Akzeptanz der künftigen Nachbarschaft der Schule stellt dabei eine wichtige Voraussetzung dar. Zusätzlich ist der Verkehrssicherheit auf den Schulwegen der Schülerinnen und Schüler spezielle Beachtung zu schenken.
- Der Einbau von Sporthallen ist in Bürogebäuden kaum möglich. Daher ist die rasche Erreichbarkeit von bestehenden oder neu zu errichtenden Sportanlagen zu gewährleisten.

Zu Frage 6:

Bei Schulbauprojekten werden neben den städtischen Fachstellen auch immer die Schulleitungen und punktuell Fachlehrpersonen einbezogen. Für die Raumprogramme und für die Grundaustattungen der Räume gelten städtische Standards. Insbesondere bei Ausstattungs-, Materialisierungs- und Mobiliarfragen ist aber das spezifische Fachwissen von Lehrpersonen wichtig. Hochbau Stadt Bern bietet den Schulen jeweils bei Projektphasenabschlüssen die Möglichkeit, sich über den Projektstand informieren zu lassen.

Mit der Erarbeitung eines Pflichtenhefts soll die Einbindung von Schulleitungen in Schulbauprojekte künftig vereinheitlicht werden. Zur Sicherstellung der notwendigen Zusammenarbeit sollen Schulleitungen in Bauprojekten künftig entlastet werden. Zentrale Punkte werden die Erarbeitung eines Betriebskonzepts im Rahmen eines Schulentwicklungsprojekts, die schulinterne Kommunikation und der Einbezug der Lehrpersonen bei baurelevanten Fragen sein.

Zu Frage 7a:

Eine explizite Mitwirkung der Lehrpersonen in Bauprojekten ist in keinen gesetzlichen Grundlagen verankert. Es gibt aber Hinweise auf allgemeine Mitwirkungsmöglichkeiten und -pflichten:

- Volksschulgesetz des Kantons Bern (VSG; BSG 432.210), Artikel 43 Absatz 2: Die Mitwirkung und die Information der Lehrkräfte werden mit Gemeindeerlass gewährleistet.
- Gesetz über die Anstellung der Lehrkräfte (LAG; BSG 430.250), Artikel 17 Absatz 2 Ziffer b: Rechte und Pflichten; Mitarbeit bei der Unterrichts-, Schul- und Qualitätsentwicklung.

- Verordnung über das Schulwesen (Schulverordnung; SV; BSG 430.101.1), Stadt Bern: Artikel 8 Absatz d: Die Schulleitung ist verantwortlich für die Personalführung, die pädagogische und betriebliche Leitung sowie die Qualitätsentwicklung und -evaluation

In der städtischen Schulraumstrategie wird in Kapitel 3.7 die Möglichkeit der Mitwirkung von Lehrpersonen formuliert:

- Schulbauprojekte sind zu verstehen als Schulentwicklungsprojekte, die von den Schulleitungen initiiert und geleitet werden. Entsprechend wirken die Lehrpersonen in geeigneter Form mit.
- Die Schulleitungen sorgen dafür, dass die Ergebnisse dieser Prozesse in die Schulbauprojekte einfließen.

Zu Frage 7b:

Siehe Antwort zu Frage 6.

Bern, 15. September 2021

Der Gemeinderat